



Gesellschaftliche Rahmenbedingungen  
institutionalisierter Bildung und  
Erziehung im Nationalstaat

**Modul 1B**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

In diesem Modul werden verschiedene Zugriffe zu der Frage vorgestellt, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Möglichkeiten von Bildung und Erziehung beeinflussen. Ein großer Teil von Bildung und Erziehung findet nach wie vor in Institutionen statt: im Kindergarten, in der Schule, in der Berufsausbildung, in Hochschulen. Auch wenn nicht alle diese Institutionen staatlich gelenkt werden, so haben sie doch einen öffentlich formulierten Auftrag, der sich in Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen niederschlägt. Bildung und Erziehung sind also nicht nur ein Prozess, in dem Lernende und Lehrende mit einander handeln, sondern dieser Prozess findet in einem Rahmen statt, der – zumindest – staatlich beeinflusst, wenn nicht gesteuert wird.

Seit etwa 200 Jahren können wir beobachten, dass Bildungs- und Erziehungsprozesse zunehmend nicht mehr eine Privatangelegenheit zwischen „Zögling und Erzieher“ sind, sondern reguliert werden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wird in weiten Teilen Westeuropas die Schulpflicht flächendeckend durchgesetzt, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts auch in fast allen anderen Teilen Europas. Es gibt ein staatliches Interesse an der Qualifizierung von Arbeitskraft („Humankapital“) ebenso wie an der Herstellung von Massenloyalität der Staatsbürger.

Seit ebenfalls etwa 200 Jahren – und verstärkt im 20. Jahrhundert findet der skizzierte Prozess innerhalb von Staaten statt, die sich selbst als Nationalstaaten definieren. Staatliche Bildungsinstitutionen werden zu Instrumenten sowohl der Qualifizierung von Arbeitskraft, der mehr oder weniger offenen Reproduktion sozioökonomischer Ungleichheit, aber auch der Herstellung von Massenloyalität. Es bleibt dabei nicht aus, dass Selektionsprozesse immer wieder neu Gewinner und Verlierer erzeugen. Damit die so fortgeschriebene Ungleichheit den Zusammenhalt von Gesellschaft nicht gefährdet, werden der gemeinsame Glaube an die Gleichheit aller Staatsbürger und der Glaube an deren Zusammengehörigkeit als Mitglieder der Nation wichtig. Die Behauptung von Homogenität aller derjenigen, die zur Nation dazugezählt werden, hilft die Heterogenität in sozioökonomischer Hinsicht auszuhalten.

Nicht zuletzt deshalb leben Nationen in den Köpfen weiter, obwohl es innerhalb der EU klassische Nationalstaaten mit all ihren Souveränitätsrechten nicht mehr gibt. Es scheint fast so, als ob die geglaubte Homogenität der Nation umso wichtiger wird, je weniger sie eine empirische Tatsache ist und als ob diese Fiktion das Aushalten der tatsächlichen Erodierung von Nationalstaaten erleichtern würde.

Der Stellenwert institutionalisierter Bildung und Erziehung wird gleichzeitig durch die Entwicklung der neuen Medien verändert. Allerdings führt diese Entwicklung nicht automatisch zu einer Verringerung des Stellenwertes der Bildungsinstitutionen für die Zuteilung oder Verweigerung von Entwicklungschancen für Einzelne – die im Gefolge von internationalen Vergleichsuntersuchungen (z. B. Pisa) verbreiteten Tests oder auch das neueingeführte Zentralabitur in vielen Bundesländern sind Indizien für eine bleibende Bedeutung institutionalisierter Bildung und Erziehung.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich Bildung und Erziehung in Europa am Anfang des 21. Jahrhunderts. Ganz vieles von dem, was wir in Bildungsinstitutionen aktuell erleben, ist ohne eine historische Perspektive auf – zumindest – die letzten 200 Jahre kaum zu verstehen.

Sie werden also bei der Lektüre und beim Durcharbeiten der Kurse dieses Moduls immer wieder mit Ausflügen in die Geschichte konfrontiert; allerdings nicht als

Selbstzweck, sondern damit Sie aktuelle Phänomene durch den historischen Zusammenhang besser begreifen und durchschauen können.

Die sieben hier zusammengestellten Kurse haben unterschiedliche Theoriehintergründe. Allen Kursen ist aber gemeinsam, dazu beizutragen, zu verstehen, welche Einflüsse auf Bildung und Erziehung in Institutionen einwirken und wie dadurch Bildung und Erziehung für Einzelne beeinflusst werden.

## **Kurseinheiten**

Kurseinheit 1: Sozialisation – Eine Einführung (Tillmann/Popp)

Kurseinheit 2: Nationalstaat und Erziehung (Wenning)

Kurseinheit 3: Schule und Politik in Deutschland (Krause-Vilmar)

Kurseinheit 4: Funktionen schulischer Erziehung in der Gesellschaft (Hansen)

Kurseinheit 5: Andere Ethnien in Schulen in Deutschland (Hansen/Wenning)

Kurseinheit 6: Einführung in interkulturelle Studien: Ein Perspektivwechsel (Hansen)

Kurseinheit 7: Zum Spannungsverhältnis von Integration und Segregation (Hansen)

## **Kursbeschreibungen**

### **Sozialisation – Eine Einführung**

Sozialisation ist der zentrale Begriff, mit dem die komplexen Vorgänge bei der Vergesellschaftung von Individuen bezeichnet werden. Dabei geht es darum, die Beziehungen zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gruppen sowie zur Gesellschaft aufzuhellen. Gängige Sozialisationstheorien unterscheiden diese Bedingungen je nach dem Alter, Geschlecht und der sozialen Stellung der Individuen; ethnische Differenzierung wird allenfalls am Rande thematisiert. In diesem Studienbrief wird erstmals der Versuch gemacht, ethnische Vielfalt als Regelfall gesellschaftlicher Existenz neben den anderen Unterscheidungsmerkmalen in die Sozialisationstheorie aufzunehmen. Der Kurs führt in die Fragestellung der Sozialisationstheorie insgesamt ein.

### **Nationalstaat und Erziehung**

Erziehung ist ein altes Phänomen, Nationalstaaten entstanden erstmals im 19. Jahrhundert. In diesem Kurs wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Nationalstaatsbildung auf organisierte Erziehungsprozesse hatte und noch hat. Abschließend wird gefragt, wie sich die Beziehungen zwischen Nationalstaat und staatlicher Erziehung entwickeln könnten.

### **Schule und Politik in Deutschland**

Schwerpunktmäßig erkundet der Autor die Zeit zwischen 1848 und 1933, die er in folgende Etappen gliedert: 1848 bis 1872: Die Idee einer „Schule für alle“ verbreitet sich und stößt auf Widerspruch und Gegner, 1872 bis 1918: Veränderte „Fronten“ in der Schulpolitik im Kaiserreich, 1918 bis 1933: Zur Praxis demokratischer Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung bis in die neunziger Jahre erlaubt einen Überblick über zweihundert Jahre Schulpolitik. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Entwicklung der Volksschule, die bis Mitte des 20. Jahrhunderts die Schule von bis zu 95 % der Kinder ist. Die Darstellungsweise des Kurses orientiert sich an einer sozialgeschichtlichen historischen Pädagogik,

die davon ausgeht, dass, „wer sich über die Geschichte der Erziehung Klarheit zu verschaffen sucht, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch zu untersuchen hat“. Man muss hinzufügen: und damit eine unabdingbare Ergänzung zur Ideengeschichte der Pädagogik liefert. Die schulorganisatorischen und schulpolitischen Entscheidungen der im Kurs dargestellten Zeitspanne sind von exemplarischer Bedeutung für die Schulentwicklung in der Bundesrepublik bis heute.

### **Funktionen schulischer Erziehung in der Gesellschaft**

Bildungsinstitutionen erfüllen Aufgaben für einzelne, für Gruppen innerhalb der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Die Aufgabenerfüllung kann unterschiedlich wahrgenommen werden und auch unterschiedlich erfolgen; sie kann bestimmte Interessen berücksichtigen, andere vernachlässigen; in aller Regel aber wird betont werden, dass sie im gemeinsamen Interesse liege, dem Gemeinwohl diene. Bildungsprozesse als staatliche oder staatlich veranlasste Veranstaltungen – wobei der Staat gewissermaßen den organisatorischen Rahmen für Gesellschaft darstellt – können nicht unabhängig vom Reproduktionsinteresse der Organisation „Staat“? erklärt werden. Einen Erklärungsrahmen bietet die Analyse der gesellschaftlichen Funktionen von Schule (wie z. B. Qualifikation, Sozialisation, Selektion, Allokation und Legitimation).

### **Andere Ethnien in Schulen in Deutschland**

Die Bandbreite der Schulen für ethnische Minderheiten in der BRD reicht von autonomen, fremdsprachigen Schulen für bestimmte Gruppen bis zum Unterricht in Regelklassen in deutschsprachigen Schulen. Es handelt sich um Schulen der Natostrafkräfte (z. B. belgische, britische, US-amerikanische) ohne irgendeine Schulaufsicht eines Kultusministers aus der BRD, um Schulen in privater Trägerschaft (z. B. lettisches Gymnasium in Münster), um Schulen parallel zum Schulbesuch deutscher Schulen (z. B. koreanische Nachmittagsschule in Bremen), um Vorbereitungsklassen, muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und/oder Regelklassen für Kinder aus ehem. Anwerbeländern. Diese Vielfalt lässt sich nicht mit bildungspolitischen oder pädagogischen Überlegungen erklären – wohl aber mit außenpolitischen Opportunitätsüberlegungen.

### **Einführung in interkulturelle Studien: Ein Perspektivwechsel**

Neben der sozioökonomischen Heterogenität wird seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmend ethnische Heterogenität als Problem diskutiert. Diese Sichtweise ist das Produkt der Homogenitätsfiktion des Nationalstaats. Diese Perspektive ist nicht die einzig mögliche, sondern im Prozess der europäischen Einigung sogar hinderlich, um tragfähige Antworten auf veränderte Herausforderungen zu finden. In diesem Sinne wird in diesem Kurs versucht, einen doppelten Perspektivwechsel vorzustellen.

### **Zum Spannungsverhältnis von Integration und Segregation**

Integration ist in der öffentlichen Diskussion ein überwiegend positiv besetzter, Segregation ein überwiegend negativ besetzter Begriff. Beide Begriffe sowie die damit bezeichneten Sachverhalte stehen demgegenüber in einem dialektischen Verhältnis und sind sowohl begrifflich als auch empirisch nur in ihrem Verhältnis zueinander zu diskutieren bzw. vorzufinden. Insbesondere sind sie nicht ohne die Kategorie Herrschaft – außer affirmativ – benutzbar.